DS-14: 70/2012

Antragsteller:

Fraktion der SPD

ANTRAG an:

 WSO-A Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung
 14.08.2012

 WSO-A Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung
 25.09.2012

 FR-A Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
 27.09.2012

 HA-A Hauptausschuss
 15.10.2012

 SVV - Stadtverordnetenversammlung
 25.10.2012

 Gremium
 Sitzungstermin

Antragsgegenstand:

Barrierefreie Überquerungen von Straßen und Gehwegen in der Stadt Prenzlau und seinen Ortsteilen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Prenzlau und deren Ortsteilen eine Art Kataster für o.g. offizielle Überquerungen herzustellen. (Nicht die bequemste Überquerung, sondern die sicherste muss Maßstab sein.)
- 2. Inhalt des Katasters sollte u.a. sein:
- a. Überquerungen über Straßen und Wege festzustellen, die den o.g. Ansprüchen nicht entsprechen. (Stand der heutigen Technik.)
- b. Die Zuständigkeiten der Straßen und Wege festzustellen.
- c. Sanierungsnotwendige Maßnahmen zu beschreiben. (Wenn möglich mit einer groben Schätzung der Kosten)
- 3. Das Kataster ist im dritten Quartal 2013 dem WSO-A zur Beratung und Empfehlung an die anderen Ausschüsse, sowie der SVV vorzulegen.

Begründung:

I. Die Stadt Prenzlau und ihre Ortstelle müssen auch für Menschen mit Behinderungen und Senioren Lebensqualität bieten und Voraussetzungen bieten, dass alle gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Aufgrund der Finanzknappheit der öffentlichen Kassen müssen nachhaltige Lösungswege gefunden werden, die einem schlüssigen Konzept folgen.

II. Wird der Antrag angenommen, sollte wie folgt verfahren werden:

Der WSO-A sollte wie in der Sitzungsfolge dargestellt tagen. Die Stadtverordneten, die Verwaltung der Stadt und die Beiräte sollten ausreichend Zeit haben, ihre Ideen und Vorschläge hier einzubringen.

Im dritten Quartal 2013 werden die Ergebnisse im WSO-A beraten und Empfehlungen ausgesprochen. Diese sollte der BM in einen Realisierungsplan zusammenfassen und einen Sanierungsplan erarbeiten. Der Sanierungsplan sollte 5 Realisierungszeiträumen innerhalb der nächsten 10 Jahre umfassen und der SVV zur Beschlussfassung vorgelegit werden.

III. Sollten bei den Überquerungen Zuständigkeiten anderer Institutionen vorherrschen, darf dies nicht zur Ablehnung einer Sanierungsmaßnahme von vornherein führen. Es müssen im Interesse der Bürger der Stadt durch den BM Lösungen gefunden werden.

Unterschrift:

Stefan Zierke

Datum:

06.08.2012

Datum des Einganges:

7.8.2012

| Fristen zur Aufnahme in die Tagesordnung gemäß § 3 GeschO | | |
|---|---------------|------|
| Ausschuss | Frist gewahrt | |
| | Ja | nein |
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortstellentwicklung 14.08.2012 | | × |
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortstellentwicklung 25.09.2012 | x | |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales 26,09.2012 | | |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 27.09.2012 | X | |
| Hauptausschuss 15.10.2012 | X | |
| Stadtverordnetenversammlung 25.10.2012 | x | |